

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Delivery Hero SE

Anschrift: Oranienburgerstr. 70, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie | 3 |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation | 7 |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 9 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse | 9 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 15 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 19 |
| B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 23 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse | 25 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition | 26 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen | 27 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 27 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 28 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 30 |
| D. Beschwerdeverfahren | 31 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren | 31 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren | 35 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens | 37 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements | 38 |

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Augustinus Merks, Leiter der Abteilung Governance, Risk & Compliance und Konzernbeauftragter für Menschenrechte (Group Human Rights Officer).

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es finden vierteljährliche Treffen mit dem Group General Counsel und dem Group Human Rights Officer statt. Darüber hinaus wird dem Vorstand mindestens zweimal im Jahr über den Stand des Risikomanagements und die Durchführung anderer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichtet. Außerdem wird dem Vorstand ein jährlicher Risiko- und Chancenbericht vorgelegt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

- Deutsche Version: <https://www.deliveryhero.com/sustainability/grundsatzerklärung-menschenrechte/>
- Englische Version: <https://www.deliveryhero.com/sustainability/human-rights-statement/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung Menschenrechte wurde

- an unsere Mitarbeiter über interne Kommunikationskanäle,
- an die Öffentlichkeit über unsere Unternehmenswebsite,
- an direkte Lieferanten über unseren Verhaltenskodex für Dritte oder über Vertragsklauseln kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Grundsatzerklärung wurde im Jahr 2023 erstellt und spiegelt die Auffassung der Menschenrechtsverpflichtungen von Delivery Hero als Gruppe wider. Es haben sich keine Umstände ergeben, die eine Anpassung der Erklärung rechtfertigen würden. Unsere Verpflichtung bleibt unverändert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

1. Genehmigung des Risikomanagementsystems und des Gesamtprogramms zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes:
der Vorstand

2. Erstellung und Pflege des Rahmens für das Programm zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes:
Governance, Risiko und Compliance

3. Umsetzung und Unterstützung:

- Rechtsabteilung:
- Unternehmensstrategie
- M&A (Fusionen und Akquisitionen)
- Beschaffung
- Logistik
- Quick Commerce
- Gemeinsame Service-Center-Teams
- Kommunikation
- Öffentliche Angelegenheiten
- Unternehmensbezogene soziale Verantwortung (Corporate Social Responsibility oder "CSR")

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Um die Strategie in die operativen Prozesse und Verfahren zu integrieren, hat Delivery Hero die folgenden Schritte durchgeführt:

- Durchführung einer Risikobewertung
- Identifizierung und Priorisierung von Risiken
- Entwicklung eines Programms zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Kommunikation und Abstimmung des Programms mit den relevanten Entscheidungsträgern, Support- und Implementierungsabteilungen
- Regelmäßige Überwachung der Umsetzung

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Governance, Risk and Compliance (GRC) Abteilung hat den Rahmen für das Programm zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes geschaffen und überwacht dessen Umsetzung. Darüber hinaus wird die GRC-Abteilung, wie in den vorherigen Fragen bereits beschrieben, von anderen relevanten Abteilungen unterstützt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde im vierten Quartal 2022 durchgeführt und im Laufe des Jahres 2023 angewendet.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse wurde in Anlehnung an den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlichten Leitfaden zur Risikoanalyse durchgeführt. Die folgenden Bereiche wurden bei der Risikoanalyse berücksichtigt:

1. Risiken im Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
2. Analyse der menschenrechtlichen Risiken auf Länderebene
3. Analyse der Geschäftsfelder des eigenen Unternehmens
4. Analyse unserer Drittunternehmen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Delivery Hero entdeckte vereinzelte Vorfälle im Zusammenhang mit Fahrern, die von externen Logistikunternehmen beschäftigt wurden.

Zusammenhängende Risiken: Existenzsichernder Lohn, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Delivery Hero arbeitete mit den Drittanbietern und Subunternehmern zusammen und trug dazu bei, die Verstöße einzudämmen. In Fällen, in denen die Verstöße nicht eingedämmt werden konnten, wurde die Geschäftsbeziehung beendet.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die im Berichtszeitraum eingetretenen Ereignisse bestätigten die Ergebnisse der von Delivery Hero durchgeführten ersten Risikobewertung. Es gab keine Feststellungen weil die Ereignisse, in Ländern, bei Dritten und spezifischen Menschenrechtsrisiken auftraten, die bereits als bedenklich identifiziert wurden.

Daher war keine Anpassung unserer Risikobewertung erforderlich.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

n.z.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Prüfung erfolgte durch eine Analyse der von unserer Gruppe durchgeführten Geschäftstätigkeiten. Delivery Hero (DH) produziert oder fertigt keine Waren und ist daher kaum an Aktivitäten beteiligt, die gegen die geltenden Konventionen zur Regelung der Entsorgung von Quecksilber, organischen Schadstoffen oder Abfällen verstoßen könnten. Ebenso wenig verkauft oder vertreibt DH Produkte, die mit Quecksilber in Verbindung stehen. Infolgedessen haben wir uns darauf konzentriert, Risiken im Bereich der Menschenrechte zu erkennen und zu mindern, und nicht auf Umweltrisiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Sonstige Verbote: Die Prüfung erfolgte durch eine Analyse der von unserer Gruppe durchgeführten Geschäftstätigkeiten. Delivery Hero (DH) produziert oder fertigt keine Waren und ist daher kaum an Aktivitäten beteiligt, die gegen die geltenden Konventionen zur Regelung der Entsorgung von Quecksilber, organischen Schadstoffen oder Abfällen verstoßen könnten. Ebenso wenig verkauft oder vertreibt DH Produkte, die mit Quecksilber in Verbindung stehen. Infolgedessen haben wir uns darauf konzentriert, Risiken im Bereich

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Prüfung erfolgte durch eine Analyse der von unserer Gruppe durchgeführten Geschäftstätigkeiten. Delivery Hero (DH) produziert oder fertigt keine Waren und ist daher kaum an Aktivitäten beteiligt, die gegen die geltenden Konventionen zur Regelung der Entsorgung von Quecksilber, organischen Schadstoffen oder Abfällen verstoßen könnten. Ebenso wenig verkauft oder vertreibt DH Produkte, die mit Quecksilber in Verbindung stehen. Infolgedessen haben wir uns darauf konzentriert, Risiken im Bereich der Menschenrechte zu erkennen und zu mindern, und nicht auf Umweltrisiken.

Wir haben folgende Risiken als besonders sensible Bereiche im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der Delivery Hero Gruppe identifiziert:

1. das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns,
2. das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes (insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen),
3. das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
4. das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit,

In 2023 haben wir unter den beschriebenen Risiken keine Prioritäten gesetzt. Wir planen, dies für das Jahr 2024 auf der Grundlage der im Jahr 2023 gesammelten Erkenntnisse zu tun.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bahrain
- Jordanien
- Katar
- Kuwait

- Malaysia
- Oman
- Pakistan
- Philippinen
- Saudi-Arabien
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulungen: Wir haben sowohl für die Geschäftsleitung als auch für die Mitarbeiter der Abteilungen, die für die Zusammenarbeit mit Hochrisiko-Drittparteien in Hochrisikoländern zuständig sind, Schulungen durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Schulungen beinhalten die folgenden Abschnitte:

1. Überblick über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
2. Was soll mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erreicht werden?
3. Richtlinien und Prozesse
4. Was wird von den Teilnehmern erwartet?
5. Weiteres Lernen

Wir sind davon überzeugt, dass die Schulungen angemessen und effektiv sind, um Risiken zu vermeiden und zu minimieren, da sie auf Personen zugeschnitten sind, die für die Förderung des Programms zur Einhaltung der Menschenrechte entscheidend sind. Die Schulung des Managements sorgt für ein starkes Engagement der obersten Führungsebene, während die Schulung von Mitarbeitern in Abteilungen mit hohem Risiko das Bewusstsein schärft und sicherstellt, dass sie die Risiken verstehen und wissen, wie sie sie wirksam angehen können. Wir glauben, dass diese Schulungen zu einer allgemeinen Sensibilisierung beigetragen haben, was sich in einem Anstieg der Zahl der Beschwerden zeigt.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

1. Menschenrechtsrichtlinie und Grundsatzklärung: Wir haben eine Menschenrechtsrichtlinie für unserer Gruppe erstellt, veröffentlicht und aktiv beworben. Die Richtlinie ist derzeit auf der Unternehmenswebsite von Delivery Hero verfügbar. Sie gilt für alle Unternehmen der Delivery Hero Gruppe und muss von allen unseren Mitarbeitern befolgt werden.

2. Beschwerdeverfahren (Speak Up Channels): Wir haben unser Beschwerdeverfahren so angepasst, dass es einen Abschnitt enthält, in dem speziell über Verletzungen der Menschenrechtsrichtlinie berichtet werden kann. Das Beschwerdeverfahren ist in allen unseren Unternehmen und in den relevanten Sprachen unserer Delivery Hero Gruppe verfügbar.

3. Investitionen/Akquisitionen: Wir haben ein Verfahren eingeführt, das sicherstellt, dass die Due-Diligence-Prüfungen vor der Akquisition von als hochriskant eingestuften Zielinvestitionen einen Abschnitt über Menschenrechte enthalten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen angemessen und wirksam sind, um Risiken vorzubeugen und zu minimieren, da sie zur Förderung des Programms zur Einhaltung der Menschenrechte beitragen und unseren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, potenzielle Fälle von Fehlverhalten zu melden, damit diese untersucht und gegebenenfalls entschärft werden können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wir haben folgende Risiken als besonders sensible Bereiche im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der Delivery Hero Gruppe identifiziert:

1. das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns;
2. das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes (insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen)
3. das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
4. das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit,

In 2023 haben wir unter den beschriebenen Risiken keine Prioritäten gesetzt. Wir planen, dies für das Jahr 2024 auf der Grundlage der im Jahr 2023 gesammelten Erkenntnisse zu tun.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Keine der bisher durchgeführten Maßnahmen hatte die in dieser Frage beschriebene Wirkung.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wie in den vorangegangenen Fragen erläutert, haben wir keine Prioritäten bei den Menschenrechtsrisiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern gesetzt. Alle Kategorien werden berücksichtigt.

Auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes haben wir unsere Bemühungen auf Lieferantenkategorien mit hohem Risiko konzentriert. Für diese haben wir eine Reihe von präventiven, risikobasierten Maßnahmen entwickelt, die derzeit in unserer gesamten Delivery Hero Gruppe umgesetzt werden.

1. Verhaltenskodex für Geschäftspartner: Geschäftspartner müssen unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner unterzeichnen, ein wesentliches Dokument, das die Einhaltung der Verpflichtung von Delivery Hero zur Wahrung der Menschenrechte vor dem Onboarding vorschreibt.

2. Vertragliche Verpflichtungen: Die Lieferanten müssen einen Vertrag unterzeichnen, der eine Klausel enthält, die sie ausdrücklich zur Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen von Delivery Hero verpflichtet und sie auffordert, sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen auch in

ihren jeweiligen Lieferketten (mittelbare Zulieferer) eingehalten werden. Diese vertragliche Verpflichtung gibt Delivery Hero das Recht, eine Prüfung bei den Lieferanten durchzuführen und die Geschäftsbeziehung zu beenden, falls der Verstoß nicht abgeschwächt werden kann.

3. Fragebogen zu den Menschenrechten: Vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird ein Fragebogen zu Menschenrechten an Lieferanten mit hohem Risiko geschickt. Der Lieferantenfragebogen bezieht sich auch auf mittelbare Zulieferer.

Die drei oben genannten Dokumente enthalten eine Aufforderung zur Bestätigung, dass dieselben Menschenrechtsverpflichtungen entlang ihrer jeweiligen Lieferketten eingehalten werden. Bei der Umsetzung verfolgt Delivery Hero einen risikobasierten Ansatz, der im Allgemeinen wie folgt funktioniert:

- Neue Vertragsbeziehungen: Einholung der drei Dokumente vor dem Onboarding
- Es wird mit Drittparteien mit hohem Risiko begonnen, gefolgt von mittlerem und geringem Risiko. Ausnahmen werden für die Fälle gemacht, in denen ein zusätzliches Risiko festgestellt wird. In solchen Fällen wird ein Vertragszusatz aufgenommen.

4. Spezifische Onboarding-Kontrollen: Namensüberprüfung, Recherche in offenen Quellen.

Im Wesentlichen versetzen diese Maßnahmen Delivery Hero in die Lage, fundierte Entscheidungen zu treffen, wenn es um die Zusammenarbeit mit Lieferanten geht. Wir behalten uns das Recht vor, keine Partnerschaften mit Lieferanten einzugehen, die möglicherweise gegen Menschenrechtsprinzipien verstoßen. Darüber hinaus erstreckt sich unser Einfluss auf die Unterstützung von Lieferanten bei der Beseitigung von Risiken, die während unserer Geschäftsbeziehung auftreten. In Fällen, in denen sich die Abhilfemaßnahmen als unzureichend erweisen, behalten wir uns das Vorrecht, die Geschäftsbeziehung zu beenden - ein entscheidender Schritt, der unser Engagement für ethische und verantwortungsvolle Unternehmenskultur hervorhebt.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir halten Präventivmaßnahmen für angemessen, da sie auf bestimmte Gruppen abzielen, die nach einer risikobasierten Methode ausgewählt werden. Sie sind wirksam, weil sie auf allgemein

anerkannten Standards und Grundsätzen beruhen, wie z. B. Fragebögen zu Menschenrechten und Rechtsklauseln mit Prüfungs- und Kündigungsrechten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wir haben folgende Risiken als besonders sensible Bereiche im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der Delivery Hero Gruppe identifiziert:

1. das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns;
2. das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes (insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen)
3. das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
4. das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit,

In 2023 haben wir unter den beschriebenen Risiken keine Prioritäten gesetzt. Wir planen, dies für das Jahr 2024 auf der Grundlage der im Jahr 2023 gesammelten Erkenntnisse zu tun.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: Unsere Vertragsdokumente mit direkten Lieferanten, die zu den Zielgruppen gehören, enthalten die Bestätigung, dass sich diese Lieferanten auch zur Einhaltung der Menschenrechte in ihren eigenen Lieferketten verpflichten (indirekte Lieferanten)

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Unsere Vertragsdokumente mit direkten Lieferanten, die zu den Zielgruppen gehören, enthalten die Bestätigung, dass sich diese Lieferanten auch zur Einhaltung der Menschenrechte in ihren eigenen Lieferketten verpflichten (indirekte Lieferanten)

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen angemessen und wirksam sind, um Risiken vorzubeugen und zu minimieren, da sie zur Förderung des Programms zur Einhaltung der Menschenrechte beitragen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der Jahresbericht 2023 deckt den ersten Berichtszeitraum nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab, daher gibt es keine Änderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

n.z.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Wenn im Berichtszeitraum Verstöße festgestellt wurden, wurden sie alle untersucht, ohne dass eine Gewichtung oder Priorisierung vorgenommen wurde.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Geben Sie die Anzahl an

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Fall 1 (Katar):

- Identifizierung der Fahrer von externen Logistikunternehmen, die ihr Gehalt nicht von den Logistikunternehmen erhalten haben
- Angebot von Unterstützungsmaßnahmen für die Fahrer (z. B. Ernährung, Unterkunft)
- Aufforderung an das externe Logistikunternehmen, die fälligen Gehälter zu zahlen
- Beendigung des Vertrags mit diesem Unternehmen
- Start einer landesweiten Kampagne zur Sensibilisierung der Fahrer auf ihre Rechte, wenn sie von externen Logistikunternehmen eingestellt werden, und die Förderung von Online- und Offline-Kommunikationskanäle für diese Fahrer.

Fall 2 (VAE):

- Kollaborationsinitiativen mit lokalen Behörden
- Angebot von Unterstützung für Fahrer, die von Logistikunternehmen eingestellt wurden
- Aufforderung an das Unternehmen, die fälligen Gehälter zu zahlen
- Durchführung von Fahrerumfragen zur Überwachung, ob die Fahrer von den Drittlogistikunternehmen bezahlt werden

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen

wurden

Das Ziel von Delivery Hero war es, zunächst den Verstoß zu beseitigen und, falls dies nicht möglich war, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Im Fall 1 war eine Beendigung erforderlich, während im Fall 2 der Verstoß behoben wurde

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Da Fall 1 mit einer Kündigung endete, ist die Messung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen nicht anwendbar.

Bei Fall 2 halten wir unsere Maßnahmen für wirksam, da die von uns im Nachhinein durchgeführten Kontrollen keine Unregelmäßigkeiten ergeben haben und es seit der Untersuchung und dem Abschluss des Falls keine weiteren Forderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsentgelt gegeben hat.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Nach unserem besten Wissen und Gewissen, haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Ja. Bei Vorwürfen, die sich als begründet erwiesen haben, d. h. bei denen ein Verstoß gegen eine bestimmte Rechtsposition bestätigt wurde, haben unsere Abteilungen für Governance, Risik und Compliance (GRC) gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern der Betriebe und Geschäftseinheiten die Ursache analysiert, die zu dem Verstoß geführt hat. Anschließend wurden die Präventivmaßnahmen entweder verstärkt - sofern bereits Maßnahmen vorhanden waren - oder es wurden neue Maßnahmen geschaffen. Wurde beispielsweise festgestellt, dass der besagte Lieferant einen Verstoß begangen hat, wurde er als Lieferant mit hohem Risiko eingestuft und gegenüber den Lieferanten mit mittlerem und niedrigem Risiko priorisiert. In der Praxis bedeutet dies die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Dritte, die Aufnahme eines Anhangs in den Vertrag und das Ausfüllen des Fragebogens zu den Menschenrechten. In einigen Fällen wurden auch zusätzliche Maßnahmen ergriffen, wie z. B. das Ausfüllen anonymer Umfragen unter den betroffenen Parteien, um festzustellen, ob der Verstoß eine größere Reichweite hatte als ursprünglich gemeldet. In allen untersuchten Fällen, in denen Abhilfemaßnahmen ergriffen oder neue Maßnahmen geschaffen wurden, haben unsere Teams keine weiteren Beschwerden erhalten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Jeder Mitarbeiter von Delivery Hero ist dafür verantwortlich, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder interne Richtlinien anzusprechen. Delivery Hero verfügt über drei Kanäle, um Fehlverhalten zu melden. Die ersten beiden sind interne, lokale Kontakte für Mitarbeiter innerhalb jeder Gesellschaft der Delivery Hero Gruppe, und der dritte ist ein externes Meldeportal für die Meldung schwerwiegender Compliance-Verstöße und illegaler Geschäftspraktiken. Die Plattform ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche in mehreren Sprachen verfügbar und für interne und externe Stakeholder zugänglich. Sie ermöglicht die anonyme Abgabe von Meldungen und bietet ein hohes Maß an Sicherheit für Hinweisgeber.

Alle über das Meldeportal gemeldeten Fälle werden von der zentralen Compliance-Abteilung von Delivery Hero sorgfältig geprüft und gegebenenfalls an lokale Ansprechpartner zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Gegebenenfalls werden die Fälle gemäß den Vorschriften und Verfahren für den Umgang mit gemeldeten Compliance-Bedenken bearbeitet. Der Schutz aller Personen, die an solchen Meldungen beteiligt sind, ist für Delivery Hero von großer Bedeutung. Alle Hinweisgeber werden durch die Grundprinzipien interner Untersuchungen geschützt, die sicherstellen, dass Informationen und Verfahren über potenzielle Verstöße so weit wie möglich vertraulich behandelt werden, und die darauf abzielen, jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.bkms-system.net/deliveryhero>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Augustinus Merks, Head of Governance, Risk and Compliance & Group Human Rights Officer, leitet die Abteilung Compliance, die für das Beschwerdeverfahren zuständig und unter compliance@deliveryhero.com zu erreichen ist.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Identität und die persönlichen Daten des Hinweisgebers und der von der Meldung betroffenen Person(en) werden nur für die Zwecke des Beschwerdeverfahrens verwendet und nicht weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Unser Meldeportal ermöglicht auch anonyme Meldungen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Vertraulichkeit

Wir bei Delivery Hero sind uns bewusst, wie wichtig es ist, während des gesamten Untersuchungsprozesses Vertraulichkeit zu wahren, um die beteiligten Personen und das ordnungsgemäße Verfahren dieser Richtlinie zu schützen und sicherzustellen, dass alle Parteien ihre Bedenken in einer sicheren und geschützten Umgebung äußern können.

Um die Vertraulichkeit zu wahren, halten wir uns an die folgenden Grundsätze:

Begrenzte Weitergabe von Informationen auf der Basis von ""need to know"".

Sichere Speicherung und begrenzte Aufbewahrung.

Schutz der Anonymität.

Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien für eine solche Meldung sind verboten. Delivery Hero nimmt Anschuldigungen über Vergeltungsmaßnahmen ernst und wird entsprechende Maßnahmen ergreifen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Zwei Beschwerden eingegangen:

Fall 1 (Katar)

Betroffene Menschenrechte: Vorenthaltung eines angemessenen Lohns

Status: Untersucht, abgeschlossen.

Dauer des Verfahrens: 3 Monate

Ergebnisse: Der Verstoß wurde bestätigt, die Beziehung wurde beendet.

Fall 2 (VAE)

Betroffene Menschenrechte: Vorenthaltung eines angemessenen Lohns

Status: Untersucht, abgeschlossen.

Dauer des Verfahrens: 2 Monate

Ergebnisse: Verstoß bestätigt, behoben.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die durchgeführten Untersuchungen betrafen die Zielgruppen, die bereits in der ursprünglichen Risikobewertung als potenziell risikoreicher eingestuft worden waren, z. B. Fahrer. Infolgedessen war keine Anpassung des Risikomanagementsystems erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements in der gesamten Organisation ist für die zweite Phase des Projekts vorgesehen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Menschenrechtsrichtlinie: Förderung der Menschenrechte unter unseren eigenen Mitarbeitern
- Verhaltenskodex für Dritte: Fördert die Menschenrechte bei unseren direkten Dritten. Er fordert auch unsere Dritten auf, sich in ihren jeweiligen Lieferketten zu den gleichen Standards zu verpflichten.
- Vertragsklauseln: Verpflichten unsere Dritten vertraglich zur Einhaltung des deutschen Lieferkettengesetzes
- Fragebogen zu den Menschenrechten: Enthält Fragen zur Bewertung des Risikos in Bezug auf jede einzelne Drittpartei

Abhilfemaßnahmen:

- Im Anschluss an unsere Untersuchungen ergreifen wir Abhilfemaßnahmen, die den Interessen aller betroffenen Parteien Rechnung tragen.

Mechanismus zur Einhaltung der Vorschriften:

- Meldeportal: Ermöglicht es Mitarbeitern, Dritten und allen anderen Betroffenen, ihre Bedenken zu äußern und Fälle von Fehlverhalten zu melden.